

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Christoph Mehlich 563 5016 christoph.mehlich@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.05.2026
Drucks.-Nr.: VO/0523/26 öffentlich		
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
23.06.2026	BV Barmen	Entscheidung
Stützmauerertüchtigung Hohenstein		

Grund der Vorlage

Entscheidung zur Durchführung der Baumaßnahme Stützmauerertüchtigung Hohenstein

Beschlussvorschlag

Die Durchführung der Stützmauerertüchtigung Hohenstein wird zu berechneten Investitionskosten von 185.000 € beschlossen.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Im Zuge der Straße „Hohenstein“ befindet sich die ca. 38 m lange Naturstein-Schwergewichtsmauer mit vorgesetzten Mauerwerkslisenen aus Stahlbeton, jedoch ohne eine regelkonforme Sicherung der Fußgänger und Kraftfahrzeuge vor Absturz. Entsprechend wurde die Mauer bei den regelmäßig durchgeführten Bauwerksprüfungen mit nicht ausreichendem Zustand beurteilt. Es ist daher zur Wahrung der Verkehrssicherheit unabdingbar, zeitnah ein Geländer zu montieren.

Zuvor muss jedoch die Mauer ertüchtigt und mit einem rückverankertem Mauerkopf aus Stahlbeton ergänzt werden, sodass das Bauwerk selbst dauerhaft stand- und verkehrssicher bleibt.

Der öffentliche Verkehr auf der Straße „Hohenstein“ wird während der Baumaßnahme durch eine halbseitige Sperrung (gemäß Regelplan BI/2) aufrechterhalten. Dadurch werden einige öffentliche Parkplätze vor den Häusern 19-23 entfallen müssen. Der Personenverkehr wird währenddessen auf die gegenüberliegende Gehwegseite geleitet.

Es folgen weitere vorbereitende Maßnahmen wie die Beräumung der Einrichtungsfläche, Rückbau des Gehweges und Freilegen des Stützmauerrückens. Danach können die vorhandenen Stahlprofile und Betonelemente, die über die Abbruchkante hinausragen, abgetrennt und die oberste Steinlage entfernt werden.

Nachdem die Verbundanker eingebracht sind, kann der neue Stahlbeton-Kopfbalken betoniert werden, der als Basis für das neue Füllstabgeländer dient. Im letzten Schritt wird das Geländer montiert und das Mauerwerk in kleineren Bereichen in Stand gesetzt sowie das Gelände und der Gehweg wieder hergerichtet.

Klimacheck

Neutral / keine Auswirkung, da der Bewuchs nur bauzeitlich entfernt wird, ansonsten jedoch keine Eingriffe erfolgen.

Kosten und Finanzierung

Die Baukosten belaufen sich auf insgesamt 185.000 € und teilen sich wie folgt auf:

Vorarbeiten/Baustelleneinrichtung	45.000,- €
Maurer- und Betonarbeiten	90.000,- €
Gehwegerneuerung	10.000,- €
Geländer	40.000,- €

Die erforderlichen investiven Mittel i. H. v. 185.000 € stehen im Haushaltsplan (beschlossen, aber noch nicht rechtskräftig) 2026/2027 in der Produktgruppe 5401 in 2026 zur Verfügung.

Die Voraussetzungen des § 82 GO NRW sind aufgrund der derzeit nicht regelkonformen Sicherung der Fußgänger und Kraftfahrzeuge vor Absturz erfüllt. Die Montage eines Geländers ist für die Sicherheit unabdingbar und auch zeitlich nicht aufschiebbar.

Die Nutzungsdauer einer sanierten Stützmauer kann mit 30 Jahren angenommen werden. Somit sind jährliche Abschreibungen von ca. 6.200,- € zu erwarten.

Zeitplan:

Nach Fassung des Beschlusses soll noch im Juni 2026 die Ausschreibung veröffentlicht werden. Damit kann das Vergabeverfahren rechtzeitig abgeschlossen werden, um noch im September mit dem Bau zu beginnen. Die Bauzeit beträgt ca. 10 Wochen.

Anlagen

- Lageplan M.1:500
- Ausführungsplan